

### zuständige Sachbearbeiter

Bauherren A-K Frau Tanja Simon  
Tel.: 06324/935-263 und FAX: 935-300  
Zimmer 212

Bauherren L-Z Frau Heike Schreck  
Tel.: 06324/935-303 und FAX: 935-300  
Zimmer 207

Gemeindeverwaltung Haßloch  
- Bauverwaltung –  
Rathausplatz 1  
67454 Haßloch

### Wichtige Adressen:

Katasteramt Neustadt  
Exterstr. 4  
67433 Neustadt/Wstr.

Katasteramt Landau  
Pestalozzistraße 4  
76829 Landau

Telefon: 06341/149-0 (beide und Servicepoint Ludwigshafen)  
e-Mail: [vermka-rpf@vermkv.rlp.de](mailto:vermka-rpf@vermkv.rlp.de)

Kreisverwaltung Bad Dürkheim  
Philipp-Fauth-Str. 11  
67098 Bad Dürkheim  
Telefon: 06322/961-5003 ( Sachbearbeiter: Frau Wolf)

## Merkblatt für Bauanträge

Dem **Bauantragsformular\*** sind beizufügen (geheftet als getrennte Plansätze!):

**Plansätze grundsätzlich 3-fach, bei gewerblichen Vorhaben 4-fach.**

1. Amtlicher Lageplan, M 1 : 1000 (erhältlich bei den Katasterämtern)
2. Topographische Karte (bei Vorhaben im Außenbereich, erhältlich im Buchhandel)
3. Architektenlageplan, M 1: 500
4. Antrag auf Gestattung einer Ausnahme bzw. Befreiung\* (falls erforderlich)
5. Einverständniserklärung der Nachbarn in den Planunterlagen (falls erforderlich)
6. Bestandspläne, M 1 : 100
7. Sämtliche Grundrisszeichnungen, M 1 : 100  
(von Fundament, Kellergeschoß, Erdgeschoß, Obergeschoß, Dachgeschoß)
8. Schnittzeichnungen, M 1 : 100
9. Ansichtszeichnungen, M 1 : 100
10. Stellplatznachweis rechnerisch und zeichnerisch (Darstellung im Architektenlageplan und im EG-Grundriss- mit allen Bezugsmaßen)
11. Baubeschreibung\*
12. Baubeschreibung Feuerungsanlage\*
13. Betriebsbeschreibung\* (bei allen gewerblichen Vorhaben)
14. Berechnung des umbauten Raumes
15. Berechnung der GRZ + GFZ
16. Kostenberechnung
17. Statik mit Anlagen (2-fach) bei Verfahren nach § 67 LBauO (1-fach) direkt an KreisVw
18. Bauvorlageberechtigung
19. Entwässerungspläne (2-fach getrennt) + Anschlussantrag Abwasser (1-fach, erhältlich beim Bauamt)
20. Spielplatznachweis (bei mehr als drei Wohnungen gemäß § 11 LBauO)
21. Nachweis Barrierefreiheit (ab der dritten Wohnung, gemäß § 51 LBauO)
21. Erhebungsvordruck für das Statistische Landesamt  
([www.statistik-bw.de/baut/servlet/laender/servlet](http://www.statistik-bw.de/baut/servlet/laender/servlet))
22. Haftungserklärung Gehweg (erhältlich beim Bauamt)

### Hinweise: \*

Die amtlichen Lagepläne erhalten Sie beim zuständigen Katasteramt:

Service-Tel.: 06341/149-0 e-mail: [vermka-rpf@vermkv.rlp.de](mailto:vermka-rpf@vermkv.rlp.de)

Link zur Online-Bestellung des amtlichen Lageplans für den Bauantrag /die Bauvoranfrage beim Katasteramt :  
<https://lvermgeo.rlp.de/de/geodaten-geoshop/shops/bestellung-von-auszuegen-aus-dem-liegenschaftskataster/>

Die mit \* markierten Formulare können kostenlos aus dem Internet heruntergeladen werden:

[www.fm.rlp.de](http://www.fm.rlp.de) – Bauen – Baurecht/Bautechnik – Vordrucke „Bauantragsformular“

Gemeindewerke Haßloch  
Gottlieb-Duttenhöfer-Straße 27  
67454 Haßloch

Tel.: 06324/5994-0

Herr Schneider	06324/5994-612	(Abwasser)
Herr Schäfer	06324/5994-610	(Gas/Wasser)
Herr Dauven	06324/5994-400	(Strom)

## **Merkblatt Entwässerungsgesuch**

### Anschlussantrag 1-fach

Dem Anschlussantrag sind 2-bzw. 3-fach\* beizufügen:

1. Lageplan des Grundstückes mit eingezeichnetem Bauvorhaben, M 1 : 1.000 oder 1 : 500;
2. Grundrisse und Schnitt M 1 : 100 mit Darstellung der Abwasserleitungen nach DIN 1986 bis Anschlusskanal. Ausweisung der Einführungen für Gas, Strom und Wasser. (Hausanschlussraum in Anlehnung an DIN 18 012);
3. bei Gewerbebetrieben ist eine Beschreibung des Betriebes und der Stoffe, die verarbeitet werden beizufügen. Bei Sondereinrichtungen, Neutralisationsanlagen, Vorkläranlagen ist eine Beschreibung der Anlage beizufügen.

Das anfallende Regenwasser der Dachflächen sollte zur Versickerung gelangen; es kann für die Gartenbewässerung genutzt werden.

Putzschacht Durchmesser 1 m im Anschlusskanal.

Abläufe unter Straßenniveau über doppelten Rückstauverschluss.

WC-Anlagen im KG über Hebeanlage.

Der Anschluss von Drainagen an die Kanalisation ist nicht erlaubt.

Bitte beachten Sie, dass die Versorgungsleitungen auf dem kürzesten Weg in Ihr Haus eingeführt werden müssen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die oben genannten Sachbearbeiter!

\* Bei Einleitung in Gruben oder Gewässer